

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5027/2018</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken I« (4.Änderung), Mayen - Veränderungssperre gem. § 14 BauGB</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes »Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken« (4. Änderung), Mayen als Satzung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Veränderungssperre im Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken“ (4.Änderung), Mayen ermöglicht der Stadt Mayen das Bebauungsplanverfahren durchzuführen, ohne dass durch derzeit möglich Baugenehmigungsverfahren auf der Fläche die Planungsziele beeinträchtigt werden.

Durch die Veränderungssperre kann die Stadt während des Verfahrens der Aufstellung eines Bebauungsplanes untersagen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen oder dass Grundstücke erheblich oder wesentlich Wert steigernd verändert, nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftige, aber Wert steigernde bauliche Anlagen errichtet oder im Wert steigernde Veränderungen solcher Anlagen vorgenommen werden. Ausnahmen sind nur nach den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 BauGB möglich.

Die Veränderungssperre dient somit der Sicherung der planerischen Ziele der Stadt.

Aufgrund der guten Lage in schneller Erreichbarkeit der B 262 und der vorhandenen Erschließung handelt es sich bei der 54.422 m<sup>2</sup> großen Fläche „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken“ (4.Änderung), Mayen um eine attraktive gewerbliche Lage in Mayen. Daher sollte diese Fläche städtebaulich optimal genutzt werden und Nutzungen, welche für die Fläche selbst und für die umliegenden Bereiche schädlich sind, verhindert werden.

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage befinden sich der Entwurf der Satzung der Veränderungssperre und der Geltungsbereich der Veränderungssatzung (siehe Anlage 1 und 2).

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Anlagen:**

- |    |                |               |
|----|----------------|---------------|
| 1. | Satzung        | Stand 01/2018 |
| 2. | Übersichtsplan | Stand 01/2018 |